

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich
Band: 6 (1885)
Heft: 10

Artikel: Ein französischer Lehrerkalender
Autor: A.K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-285991>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kleinen Erdenbürgern schon von ihrer Geburt an Mutterstelle zu vertreten sich bestrebt.

So unbestritten allerdings die Mutter, die engere Familie, als das natürlichste und unersetzliche Erziehungsorgan zu betrachten ist, ebenso wenig ist auf der andern Seite die Tatsache zu ignorieren, dass Tausende derjenigen, die in Dörfern, Fabrikorten und in Arbeitervierteln der Grossstädte von der Hand zum Munde leben, ihren Elternpflichten nicht nachkommen können und daher ihre Kinder da, wo diese nicht völlig sich selbst überlassen sind, unerwachsenen Geschwistern oder unverständigen Pflegerinnen auf Gnade und Ungnade überliefert werden; aufwachsend ohne freundliche Anregung des Geistes in schmutziger versumpfter Atmosphäre, Serblinge an Leib und Seele; denn nicht alle werden als von Wind und Wetter zerzauste Feldblumen von der Mutter Natur aufgenommen, wenn die leibliche Mutter ferne weilt, wie dies dem armen Bauernkinde zuweilen noch vergönnt ist.

Die vorschulpflichtige Zeit, die beste für die Erziehung, nicht nur brachliegend, sondern zur Angewöhnung des Schlechten verwendet — oder aber unter verständiger, mit den Kräften der Menschenliebe ausgerüsteter Leitung zugebracht — welch' immenser, in seinen weitesten Konsequenzen für Individuum und Gesellschaft kaum zu übersehender Unterschied!

Abhilfe ist dringend notwendig, so lange es sich als soziale Unmöglichkeit herausstellt, allen Familienvätern so viel Einkommen zu sichern, dass die Mütter ausschliesslich der Familie und ihren Kindern leben können, für deren Erziehung ihnen dann allerdings zudem noch eine gewisse Portion Einsicht und Befähigung mit auf den Weg gegeben werden müsste.

Daher gemeinschaftliche Wirksamkeit von Krippe und Kindergarten vielorts unerlässliches Bedürfnis.

Wurde im Jahr 1840 von Firmin Marbeau in Paris die erste Krippe „crèche“ gegründet, so zählt Frankreich zur Stunde bereits 144 solcher Segenshäuser, wovon 30 allein auf Paris entfallen.

Auch in Wien beträgt die Zahl der Krippen bereits 15 und entnimmt der Verfasser der Broschüre dem vom Centralverein für Kostkinderbeaufsichtigung und Krippen pro 1881/82 herausgegebenen Jahresbericht, dass den von diesem Verein ins Leben gerufenen sieben Krippen während des genannten Jahres im Ganzen 1368 Kinder anvertraut waren, deren Unterhalt und Verpflegung eine Gesamtauslage von 14,899 fl. erforderte, was einer täglichen Ausgabe von 14—15 Kreuzer (ca. 30—40 Rp.) per Kind gleichkommt.

Auf die innere, durch Grund- und Aufrisse illustrierte Einrichtung der Lokalitäten für „Kriechlinge“, Gehlinge etc., sowie auf die übrige Ausstattung treten wir hier nicht näher ein und verweisen diesfalls auf die detaillirten Angaben des Werkes selbst. Es geschieht dies auch bezüglich Organisation und innerer Einrichtung des Volkskindergartens; spricht sich doch unser Wegweiser in gründlichster Weise nicht nur über Sommer- und Winterlektionspläne! Schüler-

zeugnisse! etc., sondern auch über Anlage des Spielplatzes, Bepflanzung des Gartens, Wahl der Anschauungs- und Spielmittel u. drgl. aus.

Aus einem Anhang verschiedenster Gesetze und Verordnungen über die Kleinkindererziehungsanstalten möchten wir hier nur noch aufmerksam machen auf einen Erlass des niederösterreichischen Landschulrates betreffend *Beobachtung der Schüler*, welche Kindergärten besuchten, durch die *Volksschullehrer*, welche letztere verpflichtet sind, in den Namenslisten der Schüler der beiden untersten Klassen anzumerken, ob und wie lange jeder derselben einer solchen Anstalt angehört habe, um, gestützt auf spezielle Beobachtung, konstatieren zu können, in wie weit diese Institute für die Entwicklung ihrer Insassen von Einfluss gewesen sind.

Im Anschluss an diese Verfügung empfiehlt der Lehrerverein „die Volksschule“ in Wien den Elementarlehrern, namentlich folgende Fragen sich gegenwärtig zu halten:

1. Zeigen sich die Zöglinge der Kinderbewahranstalt und des Kindergartens im allgemeinen anstelliger und geschickter, sowie besser vorbereitet als die Kinder, welche keine solche Anstalt besuchten?
2. Sind sie im Stande, Formen schneller aufzufassen und zeigen sie sich in manuellen Fertigkeiten geschickter als diese?
3. Lässt sich eine wesentliche Einflussnahme der Kindergartenerziehung auf Sprachfertigkeit und Gedächtnisstärke der Kleinen beobachten?
4. Lässt sich ein fördernder Einfluss des Kindergartens auf die Gehörs- und Stimmbildung des Kindes in Rücksicht auf den Gesangunterricht wahrnehmen?
5. Sind auch an sonst schwach beanlagten ehemaligen Zöglingen des Kindergartens im Zusammenhalt mit andern ebenso beanlagten Schülern Einflüsse bemerkbar?
6. Welche Bemerkungen ergeben sich rücksichtlich der Einordnung der Kleinen in die geselligen Verhältnisse des Schullebens?
7. Ist das Auge derselben etwa durch die Kindergartenbeschäftigungen geschwächt worden?
8. Zeigen die Zöglinge des Kindergartens in der Schule eine auffallende Unruhe, Spiel- und Tändelsucht?
9. In welcher Richtung sind bezüglich des Unterrichtes zwischen den Zöglingen des Kindergartens und denjenigen der Kinderbewahranstalt Unterschiede wahrzunehmen?

Wenn wir um der Bedeutung der Volkskindergartenfrage willen etwas einlässlicher auf die Sache eingetreten sind, so glauben wir hiefür der Absolution durch unsere Leser gewiss zu sein; im Übrigen möge das jedenfalls mit Sachkenntnis und Hingabe geschriebene Büchlein allen bestens empfohlen sein, die sich näher für dieses wichtige Gebiet öffentlicher Erziehung interessiren. -i-